Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unser Leitbild

Präambel

Wir als Amt für Kinder, Jugend und Familie sind zuständig für alle Familien und jungen Menschen in Ratingen, mit oder ohne Behinderung, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit, mit oder ohne Migrationshintergrund, unabhängig ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität oder einer chronischen Erkrankung. Als junge Menschen verstehen wir alle Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Wir schließen dabei ausdrücklich die jungen Menschen und ihre Familien ein, die über diese Aufzählung hinaus über sonstige individuelle Merkmale verfügen oder in anderer Weise von Diskriminierung betroffen sein können.

Basis unseres Handelns ist der im 8. Sozialgesetzbuch formulierte Auftrag der Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, mit dem Ziel, eine selbstbestimmte und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln. Dies kann gelingen, wenn junge Menschen auf eine Gesellschaft treffen, in der sie unterstützende Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden, jede und jeder uneingeschränkt und umfassend akzeptiert wird sowie eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe möglich ist.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich gilt, festgeschrieben ist. Wir nehmen diese sehr ernst und sind davon überzeugt, dass neben der rechtlichen Verankerung insbesondere ein verändertes Denken und Handeln elementar ist, um Inklusion zu leben. Wir setzen uns dafür ein, dass gelebte Inklusion Bestandteil unseres Alltags ist.

Unser Handeln ist geprägt von der Überzeugung, dass Kinder Rechte haben und vor jeglicher Form von Vernachlässigung und Gewalt geschützt werden müssen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist dabei Leitfaden unseres Handelns.

Unsere Leitsätze:

- Wir als Amt für Kinder, Jugend und Familie verfolgen die Prinzipien der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt. In einer inklusiven Gesellschaft ist es selbstverständlich, verschieden zu sein. Wir leben eine wertschätzende Haltung und stehen hinter einer Kultur des Miteinanders.

- Unser Auftrag ist, förderliche Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Wir wollen Diskriminierungen und Benachteiligungen erkennen und aktiv abbauen.

- Als Mitarbeitende verstehen wir uns als Lernende, die sich stetig weiterentwickeln und von unseren (Kooperations-) Partnern sowie den Menschen lernen, die unsere Angebote wahrnehmen

- Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe aller Abteilungen unseres Amtes. Unser Ziel ist, dass alle Familien und junge Menschen einen barrierefreien Zugang zu unseren Angeboten, Einrichtungen und Kommunikationsangeboten haben.

- Wir begegnen jungen Menschen und ihren Familien auf Augenhöhe und mit Wertschätzung. Wir laden junge Menschen und ihre Familien ein, die Ausgestaltung unserer Angebote gemeinsam mit uns zu entwickeln. Bei der Planung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung und im Kinderschutz beziehen wir Familien und junge Menschen als Expertinnen und Experten ihrer selbst und ihres Umfelds ein.

- Unser gesetzlicher Auftrag als Wächteramt für den Kinderschutz ist uns bewusst. Neben zahlreichen weiteren Institutionen sind wir Bestandteil einer Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz, die wir aktiv leben. Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen gehen wir immer nach und leiten alle Schritte ein, die notwendig sind, das Wohl von Kindern sicherzustellen.

- Unsere Ziele werden wir in enger Einbindung mit den Familien und unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern erreichen. Wir fördern das gemeinsame Verständnis innerhalb des Amtes und in den Netzwerkstrukturen der Ratinger Stadtgesellschaft. Netzwerkpartner sind für uns alle Akteurinnen und Akteure, die im Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Familien stehen.